

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Lebensmittelhandel - Salzburg

Vermarktungsnormen für Eier – Leitfaden (BMLFUW, 2017)

Bestimmungen für Legehennenhalter und Packstellen

Bei der Produktion und Vermarktung von Hühnereiern sind verschiedene Rechtsvorschriften zu beachten. Insbesondere sind bei der Haltung von Legehennen die tierschutzrechtlichen Bestimmungen und bei der Vermarktung der Eier die Vorschriften nach dem Lebensmittelrecht bzw. den Vermarktungsnormen einzuhalten. [>weitere Informationen](#)

Mit dem Tierschutzgesetz (TSchG) und der darauf basierenden 1. Tierhaltungsverordnung wurde u.a. die Richtlinie der Europäischen Kommission zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz der Legehennen umgesetzt. In Österreich ist die Haltung von Legehennen in Käfigen seit 1.1.2009 verboten. Für ausgestaltete Käfige gibt es noch Übergangsbestimmungen.

Um die Rückverfolgbarkeit der für den menschlichen Verzehr bestimmten Eier bis zur Produktionsstätte (Stall) zu gewährleisten, ist jedes einzelne Ei mit einem Erzeugercode zu kennzeichnen, aus dem die Art der Legehennenhaltung abgeleitet werden kann (Einzel-Ei-Kennzeichnung). Dazu ist es erforderlich, alle Legehennenbetriebe zu registrieren. Mit der Registrierung ist die Zuweisung einer Kennnummer (Erzeugercode) verbunden.

Ei-Packstellen benötigen sowohl eine Zulassung nach dem Lebensmittelrecht als auch eine nach den Vermarktungsnormen, wobei bestimmte „bäuerliche Kleinpackstellen“ eine Ausnahmeregelung gemäß der Lebensmittel-Einzelhandelsverordnung in Anspruch nehmen können.

Um ein möglichst hohes Maß an Lebensmittelsicherheit gewährleisten zu können, müssen sowohl Futtermittelhersteller, Lebensmittelerzeuger und der Handel bestimmte Aufzeichnungen über den Einkauf, Verkauf bzw. Verwendung der Lebens- und Futtermittel führen. Jeder Unternehmer der Lebensmittel in Verkehr bringt, muss in der Lage sein, sowohl den Vorlieferanten als auch den Abnehmer jeder einzelnen Charge benennen zu können.

Die Vermarktungsnormen für Eier enthalten neben detaillierten Regelungen hinsichtlich Fristen für Sortierung, Verpackung und Kennzeichnung (Verkaufs- und Mindesthaltbarkeitsdatum) und Qualitätsanforderungen (Klassen A und B), auch Regelungen zu bestimmten Kennzeichnungsmerkmalen.

Dieser Leitfaden fasst die für die Legehennenbetriebe und Packstellen relevanten Bestimmungen der Vermarktungsnormen in kurzer und übersichtlicher Form zusammen.

Stand: 20.07.2020